

Bündnis 90/Die Grünen
26. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
1.-3. Dezember 2006, Kölnmesse, Köln-Deutz

Satzungsänderung Probemitgliedschaft

§ 4 (6) „Der nach § 4 (1) zuständige Gebietsverband kann die Möglichkeit einer Probemitgliedschaft schaffen. Eine Probemitgliedschaft ist beitragsfrei und auf einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten befristet. Probemitglieder können an allen Mitglieder- und Delegiertenversammlungen der Partei teilnehmen. Sie haben dort Rede- und Antragsrecht. An Wahlen und Abstimmungen können Probemitglieder nicht teilnehmen.“